



NATUR-HOCHSEILGARTEN

ALTENHOF bei Eckernförde
klettern und erleben

BENUTZERORDNUNG

1. Der Abenteuer- und Erlebnisbereich der Anlage darf nur von Personen ab einer Körpergröße von mindestens 110cm und einem Mindestalter von 8 Jahren eigenständig benutzt werden (Teilbereiche der Anlage). In Ausnahmefällen dürfen auch Kinder unter 8 Jahren klettern. Dies wird vor Ort nach Ermessen des verantwortlichen Personals entschieden. Die Kinder müssen dann von einer älteren Person (ab 13 Jahren) im Parcours begleitet werden. Ab einer Körpergröße von 140cm kann die gesamte Anlage genutzt werden. Kinder bis zu 8 Jahren müssen auf dem Gelände des Natur-Hochseilgartens durch eine Begleitperson direkt beaufsichtigt werden. Die verschiedenen Parcours und deren Mindestgrößen für BenutzerInnen sind vor Ort ausgeschildert. Der Team-Bereich der Anlage darf nur nach Anmeldung und unter Beaufsichtigung von MitarbeiterInnen des Natur-Hochseilgartens Altenhof oder anderen entsprechend ausgebildeten Fachkräften genutzt werden. MitarbeiterInnen des Natur-Hochseilgartens sind an orangen Shirts mit Logo, weißen oder orangen Regenjacken oder an orangen Helmen zu erkennen.
2. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen die Anlage nur mit der schriftlichen Einverständniserklärung eines volljährigen Erziehungs- oder Aufsichtsberechtigten nutzen.
3. Die Benutzung des Natur-Hochseilgartens und der entsprechenden Zusatzangebote (Kistenklettern, Geländespiele, etc.) ist mit Risiken verbunden. Die Benutzung der kompletten Anlage und der entsprechenden Zusatzangebote erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern eine Haftung durch die Fa. Hochseilgarten Altenhof bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Fa. Hochseilgarten Altenhof, Mitarbeitern oder anderer Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.
4. Die Teilnehmer aller Veranstaltungen verpflichten sich dazu, nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder anderer Mittel zu stehen, die die geistige oder körperliche Verfassung beeinschränken, oder unter einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung zu leiden, die bei der Nutzung des Natur-Hochseilgartens eine Gefahr für die eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer Personen darstellt. Der Betreiber des Hochseilgartens Altenhof behält sich und seinem verantwortlichen Personal vor, Besuchern das Klettern zu verweigern und/oder diese des Platzes zu verweisen. Schwangere dürfen nicht im Natur-Hochseilgarten klettern. Die TeilnehmerInnen dürfen ein Gewicht von 150kg nicht überschreiten.
5. Jede/r TeilnehmerIn muss vor der Benutzung des Natur-Hochseilgartens die ausgehängte Benutzerordnung gelesen und an einer Sicherheitseinweisung teilgenommen haben.
6. Die Anlage darf nur während der offiziellen Öffnungszeit genutzt werden. Es muss immer ein/e MitarbeiterIn der Fa. Hochseilgarten Altenhof vor Ort sein.
7. Kein/e TeilnehmerIn darf sich ungesichert im Nieder- und Hochseil-Bereich aufhalten. Die TeilnehmerInnen im Abenteuer- und Erlebnisbereich müssen immer durch mindestens einen Sicherheitskarabiner, der durch eine Bandschlinge mit dem Sicherheitsgurt (PSA) verbunden ist, gesichert sein. Wer sich ungesichert in der Anlage aufhält, kann von der Teilnahme im Natur-Hochseilgarten ausgeschlossen werden. Das Eintrittsgeld wird nicht zurück erstattet.
8. Während des gesamten Aufenthaltes im Natur-Hochseilgarten, sind sämtliche Entscheidungen und Anweisungen der MitarbeiterInnen von der Fa. Hochseilgarten Altenhof folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann der/die TeilnehmerIn von der Nutzung des Natur-Hochseilgartens ausgeschlossen werden. Schadensersatzansprüche unsererseits können geltend gemacht werden. Das Eintrittsgeld wird nicht zurück erstattet. Alle BesucherInnen müssen sich umsichtig auf dem Gelände verhalten.
9. Auf den Elementen zwischen den Plattformen darf sich immer nur ein Teilnehmer aufhalten (ausgenommen Team-Bereich). Die Plattformen dürfen höchstens von zwei Teilnehmern betreten werden.
10. In der Anlage darf nur die von der Fa. Hochseilgarten Altenhof ausgehändigte Sicherheitsausrüstung (Klettergurt, Helm, Karabiner, u.s.w.) benutzt werden. Die Ausrüstung darf während der Nutzung des Natur-Hochseilgartens nicht eigenständig abgelegt oder weitergegeben werden. Bei Beschädigung oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen ist Schadensersatz zu leisten. Lange Haare müssen zurückgebunden sein, Schals oder Bänder (z.B. Kapuzenbänder) müssen in die Kleidung gesteckt werden, bzw. nach Anweisung durch das Personal abgelegt werden. Für Schäden, die unsere Kunden an Dritten verursachen, wird nicht gehaftet.
11. Im Bereich des Natur-Hochseilgartens sollen nur die markierten, beziehungsweise bereits ausgetretenen Pfade benutzt werden.
12. Im Gurtzeug und auf dem Gelände des Natur-Hochseilgartens herrscht absolutes Rauchverbot, außer auf den hierfür vorgesehenen Plätzen.
13. Auf Garderobe und mitgebrachte Sachen ist selber zu achten. Bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.
14. Unfälle, Schäden an der Anlage/dem Material und Verletzungen müssen dem Personal unverzüglich mitgeteilt werden.
15. Fa. Hochseilgarten Altenhof behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Unfall etc.) zeitweise einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises. Rabattmarken für das Klettercafe gelten nur in Verbindung mit der Eintrittskarte. Pro Getränk (Kaffee, Tee, Kakao) darf maximal eine Rabattmarke eingelöst werden.
16. Bei Gruppen hat der/die jeweilige Leiter/in der Gruppe für die Einhaltung der Benutzerordnung durch die Mitglieder/innen der Gruppe zu sorgen.
17. Menschen mit Höhenangst, Kreislaufproblemen, Epilepsie, frisch Operierte und Personen mit Verletzungen/Einschränkungen des Bewegungsapparates und der Wirbelsäule, sowie anderen einschränkenden Erkrankungen raten wir von der Teilnahme ab oder empfehlen eine Teilnahme mit Einverständnis eines Arztes.
18. Die Unwirksamkeit einzelner Punkte der Benutzerordnung hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Benutzerordnung zu Folge. Die Parteien (Fa. Hochseilgarten Altenhof/Teilnehmer) verpflichten sich, anstatt der unwirksamen Klausel eine solche zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Inhaber: Henning Rohweder (Dipl. Sozialpädagoge)

Rechnungsadresse: Hochseilgarten-Altenhof • Schönwohlder Str.7 • 24247 Steinfurt • Tel.: 04351-667333, Fax: 04351-667334

Bankverbindung: Hochseilgarten-Altenhof • Commerzbank Kiel • BLZ: 210 400 10 • KontoNr.: 743738700 • Steuer-Nr. 20 130 02937

www.hochseilgarten-eckernfoerde.de